Anträge

Die Klägerin beantragt,

- die Entscheidungen vom 5. und vom 7. Januar sowie vom 23. Februar 2015, mit denen die Anrechnung der von ihr vor ihrem Eintritt in den Dienst des Rates erworbenen Ruhegehaltsansprüche berechnet wurde, aufzuheben;
- soweit erforderlich, die Entscheidung vom 23. Juli 2015 aufzuheben, mit der ihre Beschwerde zurückgewiesen wurde, die auf die Anwendung der allgemeinen Durchführungsbestimmungen und der Abzinsungssätze gerichtet war, die zum Zeitpunkt der Stellung ihres Antrags auf Übertragung ihrer Ruhegehaltsansprüche galten;
- dem Rat der Europäischen Union die Kosten aufzuerlegen.

Klage, eingereicht am 2. November 2015 — ZZ/Parlament (Rechtssache F-138/15)

(2016/C 027/100)

Verfahrenssprache: Englisch

Parteien

Kläger: ZZ (Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte T. Bontinck und A. Guillerme)

Beklagter: Europäisches Parlament

Streitgegenstand und Beschreibung des Rechtsstreits

Aufhebung der Entscheidung, den Dienstvertrag des Klägers zu beenden, und Antrag auf Ersatz für den angeblich erlittenen immateriellen Schaden

Anträge

Der Kläger beantragt,

- die Entscheidung vom 19. Dezember 2014, seinen Dienstvertrag zu beenden, aufzuheben;
- das Europäische Parlament zu verurteilen, ihm Ersatz für den erlittenen immateriellen Schaden zu leisten, der nach billigem Ermessen vorläufig auf 20 000 Euro beziffert wird;
- dem Beklagten die Kosten aufzuerlegen.

Klage, eingereicht am 17. November 2015 — ZZ/Parlament (Rechtssache F-142/15)

(2016/C 027/101)

Verfahrenssprache: Französisch

Parteien

Klägerin: ZZ (Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwältin A. Tymen)

Beklagter: Europäisches Parlament

Streitgegenstand und Beschreibung des Rechtsstreits

Aufhebung der Entscheidung des Parlaments, dem von der Klägerin gestellten Antrag auf Beistand nicht stattzugeben, und Antrag auf Ersatz des geltend gemachten immateriellen Schadens

Anträge

Die Klägerin beantragt,

- die am 11. April 2015 ergangene stillschweigende Entscheidung, mit der ihr Antrag auf Beistand vom 11. Dezember 2014 abgelehnt wird, aufzuheben;
- die auf den 20. August 2015 datierte und am 24. August 2015 erhaltene Entscheidung, mit der ihre Beschwerde vom 24. April 2015 abgelehnt wird, aufzuheben;
- den Beklagten zum Ersatz ihres nach billigem Ermessen auf 50 000 Euro festgesetzten immateriellen Schadens zu verurteilen:
- dem Europäischen Parlament die gesamten Kosten aufzuerlegen.

Beschluss des Gerichts für den öffentlichen Dienst vom 3. Dezember 2015 — Macchia/Kommission (Rechtssache F-37/13) (¹)

(2016/C 027/102)

Verfahrenssprache: Französisch

Der Präsident der Dritten Kammer hat die Streichung der Rechtssache angeordnet.

⁽¹⁾ ABl. C 207 vom 20.7.2013, S. 39.